
**Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 414 Brunck-/Rheinfeldstraße -
Genemigung der Maßnahme**

KSD 20135120

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erneuerung der Signalanlage LSA 414 Brunck-/Rheinfeldstraße mit Gesamtkosten von

120.000,-- EUR (einschl. 19% MwSt)

wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Brunckstraße/Rheinfeldstraße wurde im Jahr 1991 erstellt und befindet sich seit dem im Dauerbetrieb.

2. Begründung der Notwendigkeit der Baumaßnahme und Baubeschreibung

Bedingt durch ihr Alter ist die Anlage als nicht mehr ausreichend verkehrssicher einzustufen, da mit dem Alter der Anlage auch deren Störungsanfälligkeit zunimmt.

Ein ganz entscheidendes Problem stellt die Ersatzteilbeschaffung im Störfall dar, die infolge des Alters der Anlage äußerst schwierig oder in vielen Fällen ganz unmöglich ist. Die Anlage ist noch mit elektromechanischen Schaltelementen ausgerüstet, für die es keine neuen Ersatzteile mehr gibt; reparierte Bauteile bzw. Bauteile von ausgemusterten Anlagen stehen nur noch im geringen Umfang zur Verfügung. Damit besteht ein erhebliches Risiko, dass die Anlagen bei Ausfall eines Bauteils nicht mehr repariert werden können. Sollten keine Ersatzteile mehr verfügbar sein, muss bei einem Ausfall die sofortige Erneuerung der betroffenen Anlage erfolgen. Dies würde mehrere Wochen dauern, während der die Anlage außer Betrieb wäre.

Auch die übrige technische Infrastruktur ist erneuerungsbedürftig. Die Kabel, die die Signalsteuerungsgeräte mit den Signalmasten verbinden, sind brüchig. Die Signalmasten selbst sind stark korrodiert und müssen erneuert werden.

Die Lichtsignalanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe von Tor 3 und hat dadurch eine starke Frequentierung durch Mitarbeiter der BASF. Dies gilt ebenso durch den LKW-Anlieferverkehr.

Die Möglichkeit zur bevorzugten Anforderung durch Linienbusse und Straßenbahnen ist dringend notwendig. Dies kann mit dem vorhandenen Schaltgerät nicht realisiert werden.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Bei der geplanten Erneuerung der Signalanlage wird parallel zur alten Anlage die neue Signalanlage aufgebaut und somit die Ausfallzeit auf ein Minimum reduziert.

Es ist vorgesehen, das Signalsteuergerät sowie die Verkabelung und die Signalmaste zu erneuern. Die Anlage erhält dem Stand der Technik entsprechend eine verkehrsabhängige Steuerung. Eine ÖPNV-Bevorzugung wurde berücksichtigt.

Die Signalgeber werden mit stromsparenden LED-Signalen ausgestattet. Bedingt durch den hohen Publikumsverkehr, sind Fußgängeranforderungstaster vorgesehen.

4. Bau- und Einrichtungskosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlage betragen 120.000 EUR (einschl. 19% MWSt.). Sie gliedern sich wie folgt:

Erneuerung der Signalsteuergeräte	65.000 EUR
Erneuerung der Verkabelung sowie der Signalmaste	55.000 EUR

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Kredite im Rahmen des Finanzhaushalts

6. Mittelbedarf

im Haushaltsjahr 2013

120.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 als Bestandteil vom Budget 4-14 wie folgt zur Verfügung

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle: L 41410003,
Inv.Nr. 0444918400, Kostenträger 5430102

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/14 und nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 8.400 EURO.